

ent
eignissen,
fort Auf-
(775) 3-3
ann,
2.

Erhalten täglich, mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig . . . 10 fl. — fr.
Halbjährig . . . 5 „ — „
Vierteljährig . . . 2 „ 50 „
Monatlich . . . — 85 „
Mit Zustellung in's
Haus, monatlich 1 „ — „
Eingelie Nummern 5 fr.
Mit Postverendung:
im Inland:
Ganzjährig . . . 7 fl. — fr.
Halbjährig . . . 3 „ 50 „
im Ausland:
Ganzjährig . . . 9 fl. — fr.
Halbjährig . . . 4 „ 50 „
für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.
Manuscripte werden nicht zurück-
geholt; unfrankirte Briefe nicht an-
genommen.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Insertate
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expediti-
onen: in Budapest: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger, in Wien: A. Oppelk,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Moese, M. Dukas, H. Schallak,
J. Danneberg; in Berlin,
Hamburg, Paris: Haasenstein
& Vogler; in Frankfurt a/M.:
Haasenstein & Vogler, G. L.
Danbe & Co.
Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen
Garnitur kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 8 B., resp. der Stempel-
gebühr à 30 fr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mählabach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchhändler; in Sibitz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Ausnahmegeetze.

Berlin, 15. October.

Der Syllabus hat die Kulturkampfgeetze, die Attentate Hödel's und Nobiling's haben das Socialistengesetz hervorgehoben. Man hat die gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen, um die Bewegungen, die sich gegen die bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen richteten, zu unterdrücken; aber gelungen ist es nicht. Das Centrum ist während des Kulturkampfes, die Socialdemokratie ist unter dem Socialistengesetz in unangenehmer Weise erhardt, so daß sie heute die größte unter allen Parteien im deutschen Reiche bildet.

Als das Papstthum seiner weltlichen Herrschaft verlustig ging, sollte seine Macht wenigstens auf kirchlichem Gebiete ganz unbeschränkt werden, die katholische Kirche und ihre Diener sollten den Befehlen und Weisungen des unfehlbaren Papstes folgen, auch wenn die von ihnen verlangten Handlungen mit den Befehlen der einzelnen Staaten nicht in Einklang ständen. Diese Theorie konnten am wenigsten Staatengebilde, wie das deutsche Reich und das Königthum Preußen gelten lassen, deren Bevölkerung gemischt-confessionell ist. Es mußte den deutschen katholischen Bürgern zu Gemüthe geführt werden, daß ihnen keine Sonderstellung im Staate gewährt werden könne, daß die staatliche Autorität auch dem Papste gegenüber unbeschränkt aufrecht erhalten werden müsse. Leider aber vergriff man sich in den Mitteln zur Vertheidigung des Staates gegenüber ultramontanen Ansprüchen; es wurde eine Reihe von Maßregeln ergriffen, die mehr oder weniger den Charakter von Ausnahmemaßregeln trugen. Anstatt zu warten, ob die Ultramontanen die staatliche Autorität verletzen würden, und dann jedes Vergehen wider die Gesetze ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit des Thäters zur katholischen Kirche zu strafen, machte man neue Gesetze, welche die Vergehen verhindern sollten, Gesetze, die thätlich nur gegen die Ultramontanen gerichtet waren und daher von der großen Mehrheit der Katholiken als Ausnahmegeetze schwer empfunden wurden. Auf diese Weise wurde den Anhängern der neuen katholischen Lehre thätlich doch eine Ausnahmestellung angewiesen, allerdings eine solche zu ihren Ungunsten.

Diese eigentlichen Kampfgesetze haben Deutschland und Preußen keinen Nutzen gebracht; sie haben nur bewirkt, daß die Katholiken sich als Märtyrer fühlten und sich enger aneinander angeschlossen. Dadurch wurde das Centrum groß und stark, so stark, daß es auch heute noch trotz mannigfacher Meinungsverschiedenheiten in den eigenen Reihen zusammenhält, nachdem der Kulturkampf längst beendet ist. Stück um Stück wurde von den Ausnahmegeetzen abgebrochen, so daß heute nur noch kleine Reste vorhanden sind, die aber über kurz oder lang wohl auch noch werden beseitigt werden. Daneben wurden aus Anlaß dieses Kampfes freilich auch Gesetze von grundlegender Bedeutung erlassen; diese aber sind geblieben. Das Civilstandsgesetz vor allem steht in Kraft und wirkt segensreich; es ist ein Gesetz, das sich nicht gegen eine einzelne politische oder religiöse Richtung in der Bevölkerung richtet, sondern ohne Rücksicht auf etwaige Kämpfe den Staat zum Herrn auf einem Gebiete macht, auf dem ihm die Herrschaft gebührt.

Einen ganz ähnlichen Verlauf hat bisher der Kampf gegen die Umsturzbewegung, gegen die Socialdemokratie genommen. Auch hier erscheint der Staat ursprünglich nicht in Angriffs-, sondern in Vertheidigungsstellung; aber auch hier hat er mehr als gut den Fechtergrundjah beobachtet, daß der Hieb die beste Deckung sei. Daß man in der Empörung über die Schandthaten, die gegen das ehrwürdige Haupt Kaiser Wilhelm's I. verübt wurden, anfangs jedes Mittel genehm fand, um gleiche Vorkommnisse zu verhindern, ist nur zu erklärlich. Aber es dauerte zu lange, bis die Erkenntniß sich wieder Bahn brach, daß auf dem Wege der Polizeimaßregeln und Ausnahmegeetze geistige Bewegungen nun einmal nicht tödt zu machen sind. In dem dauernd die Freiheit der Socialdemokraten mehr beschränkt wurde, als bei der anderen Staatsbürger, indem dauernd Handlungen unter einem besonderen Gesichtspunkte gestraft wurden, wenn sie von Socialdemokraten

begangen waren, indem schließlich die Zugehörigkeit zur Socialdemokratie an sich schon als etwas Strafbares oder als etwas Strafverschärfendes betrachtet wurde, schuf man wie vorher ein ultramontanes, so nun ein socialdemokratisches Märtyrerkthum. Diefelbe Ursache hatte dieselbe Wirkung: wie aus der ultramontanen schließlich eine katholische, so wurde aus der socialdemokratischen schließlich eine Arbeiterpartei. Durch die Sonderstellung, die man einem großen Theile der Arbeiter anwies, stärkte man das Classenbewußtsein Aller und beförderte den Anschluß der Gemäßigten und Gleichgültigen an die Partei, welche sich die Vertretung der Arbeiterinteressen zuschrieb, und deren Mitglieder dem Ansehen nach für die energische Vertretung der Arbeiterinteressen leiden mußte. Daher das colossale Anwachsen der Socialdemokratie.

Das Ausnahmegeetze hat auch in diesem Falle nur ungünstig gewirkt. Aber wie der Kulturkampf, hat auch der Kampf gegen die Socialdemokratie segensreiche Gesetze zur Folge gehabt. Man mag die Eripriechlichkeit der Alters- und Invaliditätsversicherung bezweifeln, daß aber die Kranken- und die Unfallversicherung schon viel Schönes gezeitigt und viel Unglück gemindert haben, kann füglich nicht in Abrede gestellt werden. Noch sind diese Gesetze nicht im Stande gewesen, die schlimmen Wirkungen des Socialistengesetzes aufzuheben, indem sie der Socialdemokratie Kräfte entzogen. Aber das ist ganz natürlich; denn die Menge sagt sich, daß auch die ganze socialpolitische Gesetzgebung nur dem Auftreten der Socialdemokratie zu danken ist.

Hier kann nur eine Milderung eintreten, wenn man den Weg der Reformen weiter geht, ohne wieder neue Ausnahmegeetze zu erlassen. Sie würden heute um so schädlicher wirken, da nicht einmal, wie Ende der siebziger Jahre, ein besonderer Anlaß dazu bei uns vorliegt. Denn man kann doch im Ernste nicht die deutschen Socialdemokraten für die Ermordung des französischen Präsidenten Carnot verantwortlich machen, die unferen reactionären Angstreimern, voran den Nationalliberalen, den erneuten Anstoß zu ihrer Agitation für neue Gesetze wider den Umsturz gegeben hat. Allerdings wird es immer deutlicher, daß sie noch einen Neben Zweck verfolgen. In vino veritas. Es wäre doch gar zu schön, wenn Herr v. Bennigsen an die Stelle des Grafen Caprivi treten würde. Alles, was reactionär ist, hofft, daß Graf Caprivi über die Frage der Abwehrmaßregeln stürzen werde, weil diese Kreise eine Meinungsverschiedenheit zwischen Kaiser und Kanzler vermuthen. Aber sie dürften sich täuschen. Es war in Königsberg nicht das erste Mal, daß Kaiser Wilhelm II. zum Kampfe wider den Umsturz mahnte; es war auch nicht das erste Mal, daß er die Opposition des Adels rügte; neu war nur die Schärfe, mit der er den Tadel gegen den letzteren aussprach. Kaiser Wilhelm hat vom Beginne seiner Regierung an gestrebt, Auszweigungen streng zu ahnden, aber gleichzeitig auch die Ursachen der Unzufriedenheit zu beseitigen. Bei Nichterfolg, sagt die Königsberger Rede nichts Anderes, als der Trinkspruch beim Festmahle des brandenburgischen Provinzial-Landtages am 20. Februar 1891, in dem sich folgende Worte finden:

„Es schleicht der Geist des Ungehorsams durch das Land; geküßt in schillernd verführerisches Gewand, versucht er die Gemüther meines Volkes und die mir ergebenden Männer zu verwirren; eines Oceans von Druck, Schwärze und Papier bedient er sich, um die Wege zu verschleiern, die klar zu Tage liegen und liegen müssen für Jedermann, der mich und meine Principien kennt.“

Nun, diese Principien sind niedergelegt in der seither von den dem Kaiser ergebenen Männern befolgten Politik, an deren Spitze Graf Caprivi steht. Er hat aus der älteren und neueren Geschichte gelernt. Er hat gesehen, daß in England zur Zeit Karls I. die Ausnahmegeetze gegen die sogenannten Sectirer und ein noch so hoch geschraubtes Schutzollsystem die Revolution unter Cromwell nicht verhindern konnten, er hat gesehen, daß erst die Ultramontanen und dann die Socialdemokraten unter Ausnahmegeetzen erhardt sind. Danach bestimmt sich seine Stellung. Sie kann ihn nur dahin führen, mit dem Muthe der Kaltblütigkeit für eine starke Autorität

des Staates einzutreten, aber alle Maßregeln zu bekämpfen, die auf's Neue die „Umstürzler“ zu Märtyrern stemplen könnten. Solche Haltung wird den Radicalen rechts und links nicht passen, aber sie wird der Gesamtheit zum Heile gereichen.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 18. October.

Ueber die vom Magnatenhause beschlossene Modification am Gesetze entwarf über die Religion der Kinder hat der Referent des Unterrichts-Ausschusses, Alfred Erster, seinen Bericht bereits angefertigt. In diesem Berichte heißt es, der Ausschuss sei überzeugt, das Abgeordnetenhause werde dafür sorgen, daß die auf die Religion von Kindern confessionsloser Eltern bezüglichen Bestimmungen, welche das Magnatenhaus aus dem Gesetzentwurfe gestrichen hat, in den Gesetzentwurf über die freie Ausübung der Religion aufgenommen werden. Der Ausschuss halte es ferner für wünschenswerth, daß eine Uebereinstimmung zwischen den beiden Häusern erzielt werde, damit der Gesetzentwurf über die Religion der Kinder so bald als möglich und gleichzeitig mit dem Gesetzentwurfe über das Erbrecht der allerhöchsten Sanction unterbreitet werde. Aus diesen Gründen empfiehlt der Ausschuss dem Abgeordnetenhause die Annahme des vom Magnatenhause festgestellten Textes.

Auch im österreichischen Abgeordnetenhause erschien der Finanzminister sofort bei der Eröffnung der Session, um den Volksvertretern die wichtigste Regierungsvorlage, den Staatsvoranschlag für das kommende Jahr zu unterbreiten. Wir begreifen — schreibt „Weser Lloyd“ — diese Eile. Vor Allem muß es der Regierung darum zu thun sein, das Budgetgesetz vor Schluß des Jahres unter Dach und Fach zu bringen und den Provinzorten ein Ende zu bereiten, andererseits kann der Willkommengruß eines Ministeriums an die Legislative nicht trefflicher und angenehmer gedacht werden, als durch den Vortrag eines Budgets, dessen Schlußfiffern einen Ueberschuß der Einnahmen über die gesamten Ausgaben aufweisen. Und was noch mehr bedeutet, als dieses Präliminare, das ist das Bild des Gebirgsgeirgates des vergangenen Jahres, welches einen Nettoüberschuß von mehr als 23 Millionen Gulden ergibt. Solche Biffern machen in einem Staate, in dem das Deficit Jahrzehnte hindurch chronisch gewesen, einen tiefen Eindruck und müssen einerseits als volle Beweise der practischen Finanzkunst, andererseits als Zeichen wirtschaftlicher und finanzieller Erstarkung des Landes angesehen werden. Die Last von 640 Millionen Gulden, zu welcher sich noch nahe an hundert Millionen für die Selbstverwaltung der Provinzen gesellen, vermag nur ein öconomisch fortschreitendes, blühendes Staatswesen zu ertragen, und wir begreifen es, wenn die Ausführungen des Finanzministers v. Plener vom Beifall der Volksboten begleitet waren.

Eine Bukarester Zuschrift der „Pol. Corr.“ widmet dem von seinem bisherigen Posten scheidenden I. u. I. Gesandten am rumänischen Hofe, Grafen Agenor Goluchowski, überaus warme Worte der Anerkennung für seine mehr als siebenjährige Thätigkeit auf dem Bukarester Gesandtschaftsposten. In der letzten Zeit sei Graf Goluchowski wegen seiner maßvollen Haltung gegenüber den Agitationen der Culturliga und der nationalen Studentenschaft von der ungarischen Presse heftig angegriffen worden. Die Erklärungen des I. u. I. Ministers des Kaiserlichen Hofes, Grafen Kalnoth, in der ungarischen Delegation haben jedoch gezeigt, daß das Verhalten des Gesandten in vollem Einklange mit den Anschauungen der gemeinsamen Regierung stand und die Thatsache der Verleihung des Großkreuzes des Leopold-Ordens an den Grafen Goluchowski seitens Seiner Majestät beweise übrigens am besten, daß die Thätigkeit des scheidenden Diplomaten an den maßgebenden Stellen die vollste Anerkennung gefunden habe.

Der vaticanische Correspondent der „Pol. Corr.“ berichtet über die Audienz Castelar's beim Papste. Castelar habe gesagt, er wünsche

Feuilleton.

Der Sternkrug.

Von Adolf Streckfuß. (Nachdruck verboten.)

I. Auf der Station.

Wer mag wohl auf die sonderbare Idee gekommen sein, die Station Weidenhagen an der ** Eisenbahn anzulegen? — Gründe muß die Direction wohl für die Anlegung gehabt haben, auch hat die königliche Staatsregierung ihre Genehmigung sichtlich nicht ohne irgend eine Veranlassung gegeben; der gewöhnliche sterbliche Mensch aber vermag nicht zu begreifen, wozu an dieser öden, verkehrlosen Stelle eine Station gebaut worden ist, noch weniger aber, daß sich ein Pächter für die Bahnhof-Restaurations von Weidenhagen gefunden hat.

Als die Nachricht, „die Bahnhof-Restaurations ist verpachtet“ gleich nach der Fertigstellung des Stationsgebäudes durch einen Schaffner nach der ** Meile von der Station liegenden, mit dieser durch einen unergründlichen Sandweg verbundenen kleinen Stadt Weidenhagen kam, wurde sie anfangs gar nicht geglaubt. Man hielt den Schaffner, der doch sonst als ein solider, vernünftiger Mann bekannt war, für einen Aufschneider. Aber schon am nächsten Tage besahnte eine zierliche Anzeige im Kreisblatt den hohen Adel der Umgegend und das hochgeehrte Publicum der Stadt Weidenhagen, daß Christian Braun, bisher Oberkellner auf dem großen Bahnhof in ***, die Bahnhof-Restaurations in Weidenhagen übernommen habe und sich betreiben werde, durch vortreffliche Speisen und Getränke, — ein ausgeleuchtetes Weinlager wurde besonders hervorgehoben — sich das Vertrauen des besagten hohen Adels und hochgeehrten Publicums zu erwerben. Auch fanden einige Fremdenzimmer zur Disposition für die mit den Abend- und Nachtzügen ankommenden Reisenden, welche in der Nacht

nicht Lust hätten, auf den schlechten und ihrer Sicherheit wegen außerdem im höchsten Auf stehenden Wegen nach den benachbarten kleinen Städten ihre Reise fortzusetzen.

Schon an demselben Tage, an welchem Morgens die Anzeige des Herrn Christian Braun im Kreisblatt stand, eilten Nachmittags die würdigen Bürger von Weidenhagen nach der Station. Das kleine, gegen tausend Einwohner zählende Städtchen war wie ausgestorben. Jedermann wollte den Wundermensch sehen, der es gewagt hatte, die Weidenhagener Bahnhof-Restaurations zu pachten.

Herr Christian Braun machte an jenem Tage brillante Geschäfte, er mußte zweimal nach der großen Station *** telegraphiren und mit den nächsten Zügen neue Vorräthe herbeiführen lassen; bis eine Stunde vor Anbruch der großen Dunkelheit blieben die Weidenhagener, dann aber begaben sich alle in dichten Colonnen wieder auf den Heimweg, denn im Dunkeln mochte Niemand gern durch den verurtheilten Wald gehen.

Seit jenem schönen Tage, in dessen Erinnerung Herr Christian Braun noch Jahre lang schwelgte, war die Passagierstube der Station stets ein recht einjamer Ort geblieben. Wenn auch die Reisenden selten verfehlten, bei der Durchfahrt sich von dem Schaffner ein Seidel von dem wirklich vortrefflichen Bier des Herrn Braun an den Wagen kommen zu lassen, so stiegen sie doch fast nie aus, da der Zug meist nur zwei Minuten hielt. — Nur die wenigen Reisenden, deren Eisenbahnziel die Station selbst war, von der aus sie nach einer der benachbarten kleinen Städte weiter wollten, wurden wirkliche Gäste des Herrn Braun, sie genossen dafür aber auch seine besondere Aufmerksamkeit. Er war im Stande, wenn solch ein Gast kam, ein neues Axtel auflegen zu lassen, ehe das alte halb geleeert war. Es war ein Glück für den strebsamen Wirth, so meinte er wenigstens selbst, daß die Wege nach allen den benachbarten kleineren Städten fast unergündlich waren, und daß außerdem mehrere in den letzten Jahren vorgekommene Raubmordfälle sie so sehr in Mißcredit gebracht hatten, daß bei Nacht kein Bewohner der Umgegend sich bewegen ließ, durch die öde Wälder, welche sich meilenweit über das Land hinstreckte, zu fahren. Selbst die Post, welche früher des Nachts gefahren war, hatte ihren Cours geändert, nachdem

vor Jahren auch sie überfallen worden war. Drei Kerle hatten in der sogenannten Diebshalde zwischen dem Sternkrug und dem Städtchen Weutlingen den Postillon vom Bock gerissen und halb todgeschlagen; den Conducateur hatten sie ermordet, der einzige Passagier, der Senator Heimald aus Weutlingen, war nur durch die schnelligste Flucht den Mördern entgangen. Seitdem fuhr auch die Post nicht mehr des Nachts. Sie schloß sich an den von *** kommenden Morgenzug an; Morgens 8 1/4 Uhr fuhr sie mit Briefen von der Station ab, zuerst nach Weidenhagen, dann über den Sternkrug nach Weutlingen und von dort nach Worsfeld und Bartsch. Um zwei Uhr fuhr sie zurück und traf um sieben Uhr wieder auf der Station zum Anschluß an den Zug nach *** ein. Diese Posteinrichtung hielt Herr Christian Braun für eine der weitesten Institutionen des Staates, denn sie bewirkte, daß fast alle Nachmittags oder gegen Abend mit der Bahn auf der Station eintreffenden Passagiere seine Fremdenzimmer in Anspruch nahmen, in denen sie in der That eine recht gute Aufnahme fanden, jedenfalls eine weit bessere, als in dem alten verächtlichen Gasthof „Zum goldenen Elephanten“ von Weidenhagen.

Es war im Hochsommer des Jahres 186*, als eines Tages Herr Christian Braun recht mißmuthig in der Thür des Passagierzimmers stand und dem von *** herannahenden Zug entgegen sah. Er hatte schon seit mehreren Tagen nicht einen einzigen Nachtagt gehabt, das kränkte ihn. War er auch mit seiner Existenz, seit er die Posthalterei übernommen und außerdem ein hübsches Stück Feld in der Nähe gepachtet hatte, nicht gerade mehr auf den Erwerb aus der Gastwirthschaft angewiesen, so sah er doch in dieser als früherer viel beschäftigter Dorkellner seinen eigentlichen Lebensberuf, den er wohl eine kurze Zeit lang ruhen lassen, aber niemals ganz aufgeben konnte.

Der Zug brauchte heran, und als er hielt, sprang zur freubigsten Genugthuung für Herrn Braun ein Passagier aus dem Coupé zweiter Classe; da er eine Reisetasche in der Hand hielt, der Schaffner auch zu gleicher Zeit aus dem Gepäckwagen zwei städtische schwarze, mit gelben Nägeln beschlagene Reisekoffer hervorholte, ließ sich gar nicht bezweifeln, daß hier sich wieder ein Passagier nach Weidenhagen verirrt habe.

en
rehtigt
rechen.
nter.

n,
sends.

grösste Auswahl in Wand-Uhren.

unter den gegenwärtigen Umständen gar nicht die Errichtung einer Republik in Spanien, da einerseits die Regierung der Königin-Regentin Marie Christine eine durchaus liberale sei und andererseits die heutigen Führer der republikanischen Partei, wie Ruiz Zorilla, Margall und Salmeron nicht geeignet seien, ihre Pläne in Wirklichkeit umzusetzen, ohne dem Lande Schaden zuzufügen. Die bestehende monarchische Regierungsform sichere am besten die Ruhe und die Freiheiten Spaniens.

Eine Extra-Ausgabe des Petersburger „Regierungsboten“ verlautbart eine Erklärung Professor Leyden's, Professor Sacharj'n's, Dr. Popoff's und Dr. Welfaminoff's, wonach bei dem jüngsten Consilium über den Gesundheitszustand des Kaisers von Rußland sich die Mierkrankheit nicht gebessert und die Kräfte verringert zeigten. Die Aerzte hoffen, daß das Klima der Südküste der Krim wohlthätig auf den Gesundheitszustand des hohen Kranken einwirken werde.

Wegen der officiell bestätigten Erkrankung des Emirs von Afghanistan sind im indischen Ministerium die Beamten in Parmanenz-Befürchtungen von eventuellen Verwicklungen, zu denen der Tod des Emirs Anlaß geben könnte, werden jedoch durch den Hinweis auf die Krankheit des Gars zu zerstreuen gesucht, da die russische Actionslust dadurch gedämpft werde. Die Börse nahm die Möglichkeit eines afghanischen Thronwechsels trotzdem zum Anlaß ziemlich starker Rückgänge. Nur der Minenmarkt war auch am 16. d. sehr lebhaft.

Die „Times“ melden aus Tientsin vom 15. d.: In Peking ist ein kaiserlicher Erlass erschienen, dem zufolge die chinesische Regierung die volle Verantwortlichkeit für den Schatz der Ausländer übernimmt. Das Ping-Yang-Geschwader hat die Docks verlassen, nachdem die Reparaturen beendet und die Pulvervorräthe erneuert wurden.

„Reuter's Office“ meldet aus Laurezo-Marquez vom 15. d., 9 Uhr Vormittags: Die Afferen unternahmen einen neuerlichen Angriff auf die Stadt. Die Behörden haben die Regierung von Transvaal um Hilfe. Einer weiteren Meldung zufolge erklärte die Regierung von Laurezo-Marquez, in einer Proclamation auf den neuen Angriff hinzuweisen, sie könne für das Leben der Einwohner in keinem Stadttheile, den Marktplatz ausgenommen, einstehen. — Aus dem Maputa-Lande eingehende Kaufleute melden, die Maputas hätten sich mit den Rebellen vereinigt und rüden gegen Jimhabane vor.

Der Kampf gegen die Reaction.

Paris, 14. October.

Das Datum der Einberufung der Kammern ist kaum bekannt geworden, und schon werden in den oppositionellen Zeitungen Interpellationen über Interpellationen angekündigt. Das verspricht wieder eine Anzahl lärmender Sitzungen ohne ein anderes greifbares Resultat, als Verwirrung, Zeitverlust und Verbitterung der Gemüther. Gewiß sind die meisten dieser Anfragen an das Ministerium völlig berechtigt; aber in der Weise, wie sie vorgebracht werden, wie die einzelnen Gegenstände aus dem Zusammenhange gerissen werden, können sie nur schädlich wirken und zwar besonders schädlich für die demokratische Opposition selbst. Den Ministern wird es gewöhnlich leicht, sich in den angeregten Angelegenheiten zu vertheidigen, indem sie nach kurzen, meistens recht lüdenhaften Auseinandersetzungen den Uebergang zur Tagesordnung mit der Begründung verlangen, daß man mit diesen Interpellationen seine Zeit nicht verläppern dürfe, da dringende ernste Arbeiten zu erledigen seien. Die Majorität läßt sich in der Regel von dieser Argumentation überzeugen und wird schließlich gegen die emigen Ruheföhler der Linken aufgereizt, während sie wahrlich genau dieselben Fragen mit mehr Kaltblütigkeit und Unparteilichkeit behandeln würde, wenn sie beispielsweise bei der Verathung der einzelnen Posten des Budgets, welche jede nur wünschenswerthe Gelegenheit dazu bieten, ordnungs- und sachgemäß vorgebracht würden.

Mit der Interpellationswuth, die zu Anfang der Sessionen der Kammern ihren Culminationspunkt erreicht, dient somit die Opposition nur den Interessen des Cabinets und schädigt die eigenen und vor Allem die des Landes. Die Minister haben sich deshalb auch wohl gehütet, die letzten von einigen gemäßigten Blättern beantragten Modificationen der Geschäftsordnung der Kammer, denen gemäß das Interpellationsrecht beschränkt werden sollte, zu bekräftigen. Sie wissen aus Erfahrung, daß nicht nur die Majorität der Kammer, sondern auch die des Landes auf die Interpellations-Opposition all' ihren Groll abzulenkten pflegt, wenn irgend welche Schwierigkeiten herbeizutreten.

Wohl in keiner Epoche der dritten Republik nach dem Sturze des Präsidenten Mac Mahon hat sich aber eine feste, klare, zielbewußte, systematisch vorgehende, geschlossene Opposition als notwendiger erwiesen, wie gerade jetzt. Denn war noch vor einem Monate die Mahnung geredet, den neuen Kurs unter dem Präsidenten Casimir Perier und dem Cabinet Dupuy nicht vorzuziehen und als reactionär zu bekämpfen, da diesen ja noch keine hinreichende Gelegenheit geboten war,

Herr Braun eilte sofort mit ausgesuchter Höflichkeit herbei. Indem er dem Fremden die Reisetische aus der Hand nahm, fragte er: „Dorf ich Ihre Sachen auf Ihr Zimmer bringen, mein Herr? Die Post geht erst morgen früh 8 1/2 Uhr.“

„Wird nicht nötig sein. Ich beabsichtige heut' Abend noch weiter zu fahren, vielleicht mit Extrapost. Sind Extrapostpferde hier zu haben?“

„In Weidenbagen, 1/2 Meile von der Station, wohl; aber der Weg ist schlecht und unsicher. Ich möchte doch nicht raten!“

„Sie haben selbst Fremdenzimmer?“

„Vortrefflich! Sie sollen bedient werden wie im ersten Gasthof Berlins, was Bett, Wein, Kaffee und Aufwartung anbelangt.“

„Aber die Küche?“

„Ist gut! Freilich kann ich nicht mit zehn Schüsseln dienen, aber mit einem tüchtigen Keller Suppe und einem kräftigen Kalbsbraten.“

„Nun gut, mehr wünsche ich für den Augenblick nicht. Lassen Sie mir vor Allem das Abendbrod zurecht machen, denn mich hungert, wie einen Wolf. Dazu ein paar recht gute Flaschen Rothwein und zwei Gläser. Ich höhe, Herr Wirth, Sie werden mir Gesellschaft leisten. Beim Wein können wir dann weiter über meine Reise sprechen. Nur bitte, ich, schnell!“

„In fünf Minuten!“ rief Herr Braun, und dienstfertig eilte er noch der Küche, um seine Frau zur Hilfe anzutreiben, während er selbst zwei Flaschen Bordeaux aus dem Keller holte. Der Gast gefiel ihm, und er hoffte immer noch, ihn zum Ueberrachen bewegen zu können.

Der Fremde hatte inzwischen im Passagierzimmer an einem Tisch, den die hübsche Kellnerin mit einem schneeweißen Tuche deckte, Platz genommen. Er schaute ihrer eifrigen Geschäftigkeit mit einem gutmüthig b-haglichen Lächeln zu und unterließ es nicht, als sie ihm beim Wägen mit ihren blühenden rothen Wangen ein wenig nahe kam, einen tüchtigen Kuß zu geben.

„Wui, Herr, das ist abscheulich!“ rief das junge Mädchen mit einer Entrüstung, welche zu tief erschau, um ganz wahr zu sein.

„Seien Sie nicht so böse, Schätzchen,“ sagte der Fremde harmlos lachend, „das war Ihre eigene Schuld! Sie können froh sein, daß ich Sie nicht geiffen habe. W-ahrscheinlich haben Sie ja dralle rothe Waden, rein zum Einbeißen.“

„Aber, mein Herr...“

„Nun, vertragen wir uns, Kind. Ich will Sie schon gewiß nicht mehr beim Tischdecken stören; sorgen Sie nur dafür, daß ich mein Essen recht bald bekomme, sonst freilich werde ich nicht für mich, ich vertilge am Ende Sie selber, denn Sie sind gar zu appetitlich und ich bin gar zu hungrig!“

(Fortsetzung folgt.)

ihre wahren Gefinnungen zu offenbaren, so ist nunmehr kein Zweifel mehr daran erlaubt, daß die augenblicklichen Machthaber eine durchaus rüch-schrittliche, methodisch die Beschränkung der so schwer errungenen Freiheiten verfolgende Politik betreiben. Der Grund, weshalb dies nicht sofort mit aller Bestimmtheit behauptet werden konnte, ist darin zu finden, daß man überaus vorsichtig zu Werke ging und weniger durch Gesetzesvorschläge als durch administrative Maßnahmen — einen allmählichen Personalwechsel in den hohen Verwaltungsämtern, gemessene Instruction an die Behörden und Maßregelungen Widerstäniger zc. — auf die Reaction hinarbeitete. Frankreich wurde so ganz langsam in eine reactionäre Atmosphäre eingekühlt, die man nunmehr auf Allem schwer lasten läßt.

Bei der Unterminirung der politischen Freiheiten besolgen Dupuy und Genossen offenbar Bismarck's Beispiel. Wie der ehemalige Reichskanzler suchen sie unausgesetzt die Radicales und Demokraten mit den extremen Socialisten und den Anarchisten in einen Topf zu werfen und sie insgesammt als Feinde des Landes und der Gesellschaft zu verächtigen. Die von der Kammer gegen die Anarchisten allein votirten Gesetze suchen sie auf die gesammte Opposition auszudehnen, wie die sich in den letzten Wochen in erschreckendem Maße mehrten Preßprocesse, die Anklagen wegen Verleumdung des Präsidenten der Republik, der Minister und der Beamten beweisen. Ferner haben die Minister in ihren Ferienreden ebenso, wie es täglich die officiellen Repliken thun, den Radicales eine Begünstigung der anarchis-tischen Worbüben zu insinuiren gesucht; sie haben ostentativ Gegenständen mit radicalen Wählermarken vermieden, hervorragende Persönlichkeiten, die ihnen radicaler Gefinnungen verdächtig schienen, in oft beleidigender Weise ignoriert u. s. w.

Ein entscheidender weiterer Schritt auf der betretenen Bahn steht unmittelbar bevor; nachdem man zuerst bei den Justizbehörden nicht genügend gefällige Staatsanwälte und Richter, die sich darauf versteifen, in den neu votirten Gesetzen ausschließlich nur Schußmaßregeln gegen die Anarchisten zu erblicken, sie aber nicht für politische Repressionen auszuweichen wollten, auf untergeordnete Posten versetzt, und an ihre Stelle entscheidende reactionäre Beamte berufen hatte, ist nunmehr eine durchgreifende „Spuration“ des Verwaltungspersonals beschlossen worden. Es wird ein großer Präfecten- und Unterpräfectenstab beabsichtigt, in dem die Verletzung des Präfecten Cohn das Vorbild abgegeben hat; eine Reihe von „rallies“ soll in die Verwaltungsposten einrücken, um diese Partei fest mit dem bestehenden System zu verschmelzen. „Der Kampf um die Staatsform Frankreichs hat ausgetobt, die Republik ist allgemein anerkannt“, erklären die „Officiösen“, „folglich muß man denen, die bedingungslos ihre ehemaligen Ideale aufgegeben haben und Stützen der Republik geworden sind, auch die notwendige Anerkennung und die Theilnahme an der Regierung und Verwaltung des Landes zugestehen.“ Von der ehemaligen republikanischen „concentration“ wollen die gegenwärtigen Machthaber Nichts mehr wissen, die Republik soll rein conservativ werden, und die Radicales und Fortschrittler sollen aus derselben herausgetrieben werden.

Aber nicht zufrieden damit, die politischen Freiheiten zu beschränken, die Demokraten zu verfolgen und sich mit den Reactionären offen zu verbinden, ist das Ministerium auch bereits dazu geschritten, die individuellen Freiheiten anzugreifen. Die Affaire „orphelinais Compuis Rollin“ war der erste Schritt in dieser Richtung; diese Angelegenheit hat nun ein Nachspiel gefunden, welche die reactionären Bestrebungen noch deutlicher klar legt. Ein Toulouser Professor Chauveton ist von dem Unterrichtsminister Leguays mit einer strengen Disziplinarstrafe belegt worden, weil er in einer pädagogischen Zeitschrift die Methode Rollin verteidigt und das Einschreiten der Regierung im Compuis Rollin getadelt hatte. Die Maßregelung hat in der wissenschaftlichen Welt und mehr noch in den politischen Kreisen der Linken einen wahren Entzückungssturm herausgeschworen. Außer Chauveton sind ferner zwei dem Generalrath des Departements Bouches du Rhone als Mitglieder angehörige Gymnasial-Professoren gemargelt worden, weil sie gegen die Anarchistengefährdung sich ausgesprochen und eine auf Beseitigung derselben dringende Resolution mit unterzeichnet hatten. Nach diesem Vorgange zu urtheilen, scheint man also den Lehrern die durch die Verfassung garantierten politischen Rechte abspornen zu wollen, sobald sie bei der Ausübung derselben mit der bestehenden Regierung in Widerspruch gerathen; und wenn man mit den hochgestellten, politische Mandate innehabenden Professoren so umspringt, so wird man mit den kleineren Beamten und sonstigen vom Staate abhängigen Personen noch weniger Federlafsens machen.

Diesem unverhüllten, rüchichtslosen reactionären Vorgehen der Regierung gegenüber müßten die demokratischen Parteien sich eng zusammenzuschließen und ihre inneren Zwistigkeiten zunächst angesichts der gewaltigen drohenden Gefahr gänzlich beilegen. Wie verschiedene ihrer Vorkämpfer, besonders Raquet, in lichtvollen Auseinandersetzungen ausgeführt haben, ist jetzt nicht der Moment, Programm-Utopien, wie Trennung der Kirche vom Staat und dergleichen mehr, zu verfolgen und mit diesen breite Wählermassen abzuführen, die aufrichtig demokratisch g-sinnt und den Kampf gegen die Reaction aufzunehmen bereit sind; denn gewisse an sich wünschenswerthe Reformen erscheinen hier nun einmal noch Zielen als zu bedenklich, ja als direct staatsgefährlich. Bevor neue Fortschritte erstrebt werden, müssen die errungenen vertheidigt werden. Und sie sind jetzt alle bedroht, die theuer erkauften demokratischen Errungenschaften. Keine Verzechtung daher der oppositionellen Kräfte in wüthen, lärmenden Interpellationen, keine fruchtlose, zur Zeit geradezu verderbliche Principienreiterei, sondern ein festes, energisches Zusammenstehen gegen die Reaction, die unvermuthet ihr Haupt erhob! — Die Opportunisten sind größtentheils für eine rüchichtslos reactionäre Politik denn noch nicht so ohne weiteres zu haben und wenn die Radicales sie nicht geradezu vor den Kopf stoßen und mit ihnen belligen Drohungen ersprechen, wird die Regierungsmajorität schnell in die Brüche gehen. Denn in der That bilden die Radicales und die conservativen Republikaner — selbst mit den nicht rallirten Monarchisten und den Clericalen zusammen, — nur eine verschwindende Minderheit in der Kammer, und wenn Dupuy sich auf sie allein verlassen muß, so ist er verlassen und verloren!

Local- und Tagesnachrichten.

Sermannstädter, 18. October.

— (Verzehrung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den zur Dienstleistung beim Unterarbenjer Comitats-Schulinspectorate beorderten Staatskassenhörer Johann Telety und den leitenden Lehrer der Alvinczer Staats-Elementarschule, Nebel Székely, gegenseitig versetzt und gleichzeitig Ersteren mit den Aenden des Directors betraut.

— (Bestätigung.) Der k. ung. Ackerbauminister hat die Sagenungen des Jüleer Deconomen-Vereines unter Zahl 59.362 l. Z. genehmigt.

— (Sperre.) Die Gemarkung der Groß-Koller Comitatsgemeinde Felsen-dorf ist wegen der in den dortigen Weingärten vorhandenen Reblaus unter Sperre gestellt worden.

— (Der Sermannstädter Gesangverein „Typpographia“) veranstaltet Samstag den 20. d. in großen Saale des Gesellschaftshauses eine humoristische Abendunterhaltung, bestehend in Gesangsvorträgen, Theater und Tanzkränzchen, zu der alle Freunde und Gönner des Vereines hie-mit höflich eingeladen werden. — Eine Loge für 4 Personen 1 fl. 50 kr., Eintritt für Damen 40 kr., für Herren (einschließlich des Tanzens) 60 kr. Logenkarten sind im Vorverkauf von Donnerstag den 18. bis Samstag den 20. d. aus besonderer Geälligkeit in der Buchhandlung W. Krafft, Reispurgasse, zu haben. Eintrittskarten werden nur an der Abendcassa ausgegeben.

— (Lieferungen für das k. und k. Heer.) Das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium beabsichtigt die Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Erfordnissen für das k. und k. Heer für das Jahr 1895 im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen und fordert zur Einbringung schriftlicher Offerte auf. Die hierauf bezügliche vollinhaltliche Kundmachung sammt dem Verzeichniß über die zu liefernden Gegenstände sind im Inzeratentheile des heutigen Blattes enthalten, worauf wir hiermit aufmerksam machen.

— (Lieferungen.) Im Bureau der Kronstädter Handels- und Gewerbetammer liegt zur Einsicht auf eine Kundmachung des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums die Lieferung von verschiedenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen betreffend. Ferner eine Offertausschreibung der Debrecziner Betriebsleitung der k. ung. Staatsbahnen auf die Lieferung von Holz zu Bahnerhaltungszwecken.

— (Unfall.) Gestern nach 9 Uhr Abends fuhr ein Fiaker in der Fleischergasse auf der linken, wegen der Vorfertigungsarbeiten zum Fahren nicht geeigneten Gassenstraße. Vor dem „Hotel Melzer“ gerieth nun das eine Pferd in den noch nicht gepflasterten und vom Spülwasser gänzlich durch-weichten Schacht, aus welchem dasselbe erst nach fast einstündigen Bemühungen total erschöpft herausgebracht werden konnte.

— (Vieh-Krankheiten.) In der Gemeinde Berény (Szamodorf) des Hunyader Comitates ist ein Rind an Milzbrand umgefallen. — In der Gemeinde Vlah-Dalya (Dallendorf) des Unter-Albenjer Comitates ist am 3. October d. Z. ein Ochse an Milzbrand umgefallen.

— (Eine Bewegung unter den Postmeistern.) Unter den vertragsmäßig angestellten Postmeistern, deren es in Ungarn mehr als 3000 gibt, ist eine Bewegung im Zuge, um ihre gegenwärtig unangenehme Lage abzuändern und ihre materiellen Verhältnisse zu verbessern. Die Betroffenen bringen zur Illustration ihrer Lage u. A. vor, daß ihre Stellung eine ungewisse ist, daß sie ohne jeden weiteren Anlaß verjast oder entlassen werden können, ohne auf eine Pension Anspruch zu haben. Ihre Bezahlung ist eine überaus geringe; von 150—180 fl. Jahresgehalt muß ein Postmeister III. Classe auch noch die Kosten für Reinhaltung, Ver-leuchung und Beheizung des Kanzleilocales bestreiten u. s. w. Nun wollen die Betroffenen an das Abgeordnetenhaus ein Memorandum richten, in welchem gebeten wird, die Regierung möge ihnen statt des Vertrages ein definitives Decret geben, das Gehaltsminimum mit 300 fl. festsetze und ihnen ein entsprechendes Quartierpauschale, sowie eine Quinquennalszulage von 50 fl. gewähren.

— (Zur Bluthat in Perlaß.) Wie bereits gemeldet, ist es der Gendarmerie am 15. d. gelungen, die Mörder der Familie Kerzschner festzunehmen. Es sind dies die Perlaßer Bauern Duka und Alexa Perc und Gija Marinces p. Den Mord begingen eigentlich nur zwei von ihnen, der Dritte stand bewaffnet auf der Bauer vor dem Thor. Die Mörder sind ihrer That geständig. Sie hatten ihr Verbrechen an Kerzschner verjast und waren ihm schon längere Zeit Geld schuldig. Da sie ihren Verpflichtungen nicht nachkamen, wurden sie jüngst gerichtlich gefändet. Am 14. d. begaben sie sich zu Kerzschner und verlangten ihre Schuldbriefe über das verkaufte Ver-treide zurück; Kerzschner weigerte sich jedoch, dieselben zurückzugeben. Darum schlugen die Bauern einen solchen Lärm, daß der Diensthote Kerzschner's erschreckt davonlief. Nunmehr tödteten die Bauern erst Kerzschner, dann seine Frau und seine beiden Kinder. Hierauf erbrachen sie alle Kisten und zer-rißten sämtliche Geschäftsbücher, Wechsel, Schuldscheine und Schuldbriefe. Al' das wurde bei offenen Thüren um 7 Uhr Abend verübt. Die Mit-theilung, als wäre die Familie zu nachtschlafender Zeit ermordet worden, beängstigt sich nicht. Anfangs glaubte man, das Dienstmädchen Kerzschner's sei mit den Mördern einverstanden gewesen und nahm dasselbe in Haft. Später stellte sich jedoch ihre Schuldbücherei heraus und man ließ sie frei.

— (Räuber im Toknauer Comit.) Auf der Festung Teugeice-Puzia des k. und k. Kämmerers Wilhelm Csapo hat sich dieser Tage der folgende charakteristische Vorkall ereignet. Zwei Beamte des Gutsheeren, Ludwig Szilassy und Elemér Széjfi, saßen beim Nachtsitzen, als plötzlich die Thür aufgerissen wurde und mehrere bewaffnete Männer mit geschwänzten Gesichtern eindrangten. „Fünfhundert Gulden oder das Leben!“ war die Räuberparole. Die Beamten wiesen die Räuber an ihren Gutsheeren und wurden von den Räubern förmlich zum Casell' escortirt. Hier erhielten die beiden Beamten das verlangte Geld. Die Räuber ver-schwanden sofort. Am nächsten Tage nahmen, wie „M. N.“ meldet, Gendarmerie eine Streifung vor und verhafteten eine Anzahl von Bauern. Ob die Räuber unter den Verhafteten sich befinden, ist noch nicht bekannt.

— (Begünstigung für Militärpflichtige auf der Eisen-bahn.) Auf den österreichisch-ungarischen und deutschen Bahnen steht eine interessante Neuerung in Aussicht. Das österreichische Handelsministerium richtete nämlich an die deutsche Eisenbahn-Directoren-Conferenz eine Ein-gabe des Inhaltes, daß die in Oesterreich-Ungarn anässigen deutschen und die in Oesterreich-Ungarn anässigen deutschen und die in Deutschland domi-cilirenden österreichischen oder ungarischen Wehrpflichtigen für den Fall ihrer Einberufung oder eines militärischen Dienstes Fahrpreisbegünstigungen er-halten sollen. In der geplanten Neuerung, welche den durchaus practischen Zweck verfolgt, der ärmeren Classe der Wehrpflichtigen die Erfüllung ihres Dienstes zu erleichtern sind die Verhandlungen zwischen den beteiligten Factoren im vollen Zuge.

— (Ein schrecklicher Unglücksfall) ereignete sich am 15. d. in der Fiumaner Papierfabrik der Herren Smith und Regnier. Der dafelbst angestellte Ingenieur Baron Zeiller war damit beschäftigt, eine neue zum Ausschneiden von Papier bestimmte Maschine zu probiren. Er näherte sich mit der rechten Hand einem Papierbogen, welcher noch in der Bewegung befindlichen Maschine steckte und wollte das Papier heraus-nehmen, als sein Arm von dem mit großer Schnelligkeit sich bewegenden Messer ergriffen und im Nu durchschnitten wurde. Blutüberströmt wurde der unglückliche Ingenieur in das nächstliegende Spital gebracht, wo Primarius Dr. Grossich keinen anderen Ausweg sah, als den Arm, welcher nur noch an einer dünnen Fleischfaser hing, zu amputiren. Der verunglückte Ingenieur, welcher erst 26 Jahre alt ist, stammt aus einer angesehenen Wiener Familie und sein Unglück eregt in der Stadt aufrichtige Theilnahme.

— (Johann Strauß) hielt am 15. d. in Wien ihm zu Ehren veranstalteten Banket folgende Rede: Meine verehrten Herren und einzige Frau! (Frau Strauß war nämlich die einzige Dame in der Gesellschaft). Den Worten des Herrn Präsidenten werden Sie entnommen haben, daß ich Tonvichter sein soll. (Gritterkeit.) Daraus geht deutlich hervor, daß Sprochen nicht meine Sache ist. Sonst bestien mir meine Librettisten. Diesmal aber lassen sie mich allein; darum müssen Sie schon verzeihen, wenn ich nur in sehr wenigen Worten ausdrücke, was ich Ihnen Alles sagen möchte, wenn ich nur im Fluge berühren kann, was mein Zinnerfest in den letzten Tagen und Stunden bewegt hat, was mein Herz empfindet. Könnte ich Ihnen nur in Musik meine Gefühle offenbaren, dann ginge es vielleicht; sie ist mir immer beigegeben, wenn meine Sprache nicht mehr ausreichte. Ihr habe ich immer Alles anvertraut, damit es aus meinem Herzen zu den anderen Herzen ziehe, und auf ihren Flügel-trug sie mir die mich so unendlich beglückenden Sympathien zu, die mich mit allgewaltiger Macht an die Welt knüpfen. In meiner Hilflosigkeit als Sprecher aber kann ich meine Gefühle nur in die vier Buchstaben zusammen-fassen: „Danke, Danke, Danke!“ — Danke vor Allem dem Comitö hervor-ragender Männer, das sich die wenig beneidenswerthe Aufgabe gestellt hat, einem beschiedenen dahinschliefenden Künstler namenlos Freude zu bereiten; Danke dem edlen Grafen Wilczek, der immer oben zu finden ist, wenn es gilt, gute Werke zu üben; Danke den beiden Vicepräsidenten, den Herren Dum-ba und Sr. Excellenz Baron Bezczny; Danke der gesammten Kunstwelt diesseits und jenseits des Oceans, die mich getragen, deren Unter-stützung allein ich den Erfolg meiner Arbeiten zuschreibe; Danke der ge-

Sammt...
auf...
Danke...
was...
(Gritter...)
Wien...
liegen...
nieder...
die dem...
immer...
die jed...
schönen...
wie ihn...
gebeih...
Grete...
Wald...
Revolu...
Sorgen...
jahre...
fietung...
Treff...
Kaufm...
in Man...
und an...
Selbst...
Besig...
Besig...
Schwie...
haben...
dem 16...
wurde...
beraubt...
Nothig...
Pots...
des Ad...
Der Ka...
der R...
Besuch...
werden...
berichtet...
Victor...
Ludovic...
bekannt...
Italien...
sich der...
Dolch...
hatte...
einen...
gezweie...
„Eggen...
Arten...
in Pa...
die ihre...
hat, be...
und ein...
Covr...
ein hö...
dem U...
und dem...
woagen...
schäftig...
lichem...
einläßt...
seine...
Wegend...
Reise?...
aus,“...
Nolay...
Und...
haben...
die Geg...
das fan...
gut fra...
Herr...
und wil...
schreiter...
von die...
mandat...
getahrt...
getrie...
Die gut...
für ein...
verfü...
Bergn...
nämlich...
Die vor...
terest...
33 Mar...
zu 6 M...
50 W...
Cigarre...
Ergenz...
möglich...
canal...
außer...
für eine...
springen...
in allen...
Bände...
als Cur...
das Den...
Mitgef...
Napoleo...
bestand...
an der...
Zulus...
Dieses...
Anderten...

Kundmachung.

Das Reichs-Kriegs-Ministerium beabsichtigt, die in dem angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen, weshalb es zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit einladet.

Die Offerten haben Folgendes zu beachten:

I. Es werden nur österreichische oder ungarische Staatsbürger berücksichtigt, deren Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit außer Zweifel steht. Firmen, welche bereits Mitglieder der Heeres-Lieferungs-Consortien sind, werden jedoch bei dieser Concurrenz nicht berücksichtigt.

Die offerirten Gegenstände müssen unbedingt im Inlande aus inländischem Material erzeugt werden.

Bei Ersteinreichern aus den Ländern der ungarischen Krone müssen die zu liefernden Artikel und das zu denselben erforderliche Material — so weit, als überhaupt möglich — in jenen Ländern selbst erzeugt werden.

II. Die Offerten, welche dem Reichs-Kriegs-Ministerium aus früheren Lieferungen nicht bereits bekannt sind, haben ihre Solidität und Leistungsfähigkeit durch Zeugnisse nachzuweisen.

Zur Ausfertigung solcher Zeugnisse sind berufen:

1. rücksichtlich der im Handels-Register protocollirten Firmen:

die Handels- und Gewerbekammern, in deren Bezirk die Firmen etablirt sind;

2. bezüglich jener Offerten, welche handelsgerichtlich nicht protocollirt sind:

die politischen Behörden erster Instanz, in deren Bereich der Wohnort des Offerten liegt.

Diese Zeugnisse werden von den zu ihrer Ausfertigung berufenen Organen den Parteien nicht ausgesetzt, sondern unmittelbar an das Reichs-Kriegs-Ministerium gesendet.

Die Offerten haben daher behufs Ausfertigung eines solchen Documentes bei der zuständigen Handels- und Gewerbekammer (der politischen Behörde erster Instanz) rechtzeitig das Gesuch einzubringen, in welchem:

1. der Vor- und Zuname (Wortlaut der Firma),
2. der Geschäftszweig und der Wohnort,
3. die zur Durchführung der Offert-Verhandlung berufene Militär-Behörde (im vorliegenden Falle das Reichs-Kriegs-Ministerium),
4. der Tag der Verhandlung und
5. die Lieferungs-Gegenstände und deren Quantität genau anzugeben sind.

Der Bescheid, welcher auf dieses Gesuch den Unternehmern zukommen wird, ist sodann dem Offerte beizulegen.

III. Das Anbot beschränkt sich bloß auf die im angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände, und zwar kann es auf das Gesamt-Quantum der einzelnen Gegenstände oder auf einen beliebigen Theil derselben lauten.

IV. Die sämtlichen Gegenstände müssen nach den, bei den Montur-Depôts zu Brünn, Budapest, Graz und Kaiser-Ebersdorf zur Ansicht liegenden gesegelten Mustern, deren Qualität als das Minimum desjenigen, was gefordert wird, anzusehen ist, geliefert werden.

Sorten, von welchen mehrere Größen normirt sind und von welchen der Bedarf im angefügten Verzeichnisse nicht nach den einzelnen Größengattungen angegeben ist, müssen nach den vorgeschriebenen Größengattungs-Verhältnissen geliefert werden.

Die Offerten auf Unterhosen aus gewirktem Baumwollstoff haben Muster solcher Hosen in zwei Größenklassen mit dem Offerte vorzulegen. Die 1. Größengattung hat eine Länge von 112 Centimeter, die 2. eine Länge von 104 Centimeter zu besitzen.

Es steht den Unternehmern frei, wegen entgeltlicher Ueberlassung von Mustern (mit Ausnahme von Hosen aus gewirktem Baumwollstoff) an die genannten Montur-Depôts sich zu wenden, welche ermächtigt wurden, die gewünschten Muster gegen Bezahlung zu verabsorgen.

In den Preisen, welche die Unternehmer für diese Muster zu entrichten haben, sind nebst den unmittelbaren Beschaffungskosten noch 15% Regiepreise inbegriffen.

V. Die Lieferung hat bis spätestens Ende September 1895 in vier gleichen Raten derart zu geschehen, daß von dem bestellten Quantum je ein Viertel bis Ende März, Mai, Juli und September 1895 zur Abstattung gelangt.

Das Reichs-Kriegs-Ministerium behält sich ausdrücklich vor, das angebotene Lieferungs-Quantum eventuell zu verringern oder aber dasselbe eventuell bis zur Hälfte zu erhöhen.

Eine solche Mehrbestellung kann auch während des Jahres 1895 jederzeit stattfinden, in welchem letzteren Falle der Offert verpflichtet ist, den Mehrbedarf innerhalb von vier Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern, und es gelten für denselben die gleichen Preise und Vertragsbedingungen, wie für die ursprüngliche Bestellung.

VI. In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung angefügten Formular zu verfassen ist, ist das Montur-Depôt, in welches geliefert werden will, das Quantum und die Benennung der angebotenen Gegenstände, der in Ziffern und in Buchstaben ausgedrückte Preis eines jeden Gegenstandes, dann der Lieferungs-Termin genau und deutlich anzugeben.

Kann die Heeresverwaltung der Absicht des Offerten bezüglich des Abstellungsortes bei der Lieferungs-Vergebung nicht Rechnung tragen, so hat derselbe auch die Expedition in eine andere oder auch in mehrere Montur-Verwaltungs-Anstalten auf seine Kosten und Gefahr zu bewirken.

Dem Lieferanten wird übrigens gestattet, die Gegenstände bei dem seinem Etablissement nächstgelegenen Montur-Depôt visitiren zu lassen und sodann gegebenenfalls, auf seine Kosten und Gefahr, an die übrigen Montur-Verwaltungs-Anstalten zu übersenden.

Für jene Eisenbahn-Frachtsendungen an die Montur-Depôts, welche nach anstandslos erfolgter Visitirung in das Eigentum des Militär-Aerars übergeben, ist den Lieferanten die Vergünstigung des Militär-Tarifes im Rückvergütungswege eingeräumt, wozu den Lieferanten auf den betreffenden Frachtbriefen seitens der Montur-Depôts bekräftigt wird, daß die Sendung in das Eigentum des Militär-Aerars übergegangen ist.

VII. Offertiren mehrere Unternehmer gemeinschaftlich, so haben sie im Offerte ausdrücklich zu erklären:

1. daß sie sich verpflichten, für die genaue Erfüllung der Lieferungs-Bedingungen solidarisch zu haften und
2. wer in ihrem Namen in diesem Lieferungs-Geschäfte mit dem Reichs-Kriegs-Ministerium zu verfahren bevollmächtigt ist.

Ein solches gemeinschaftliches Offert ist von allen Unternehmern unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes mit den Vor- und Zunamen zu unterschreiben.

VIII. Zur Sicherung des Angebotes ist ein Badium im Betrage von fünf (5) Procent des Werthes, welcher nach den für die offerirten Gegenstände geforderten Preisen entfällt, bei einer der an den Amtssitzen der Corps-Commanden befindlichen Militär-Cassen (-Zahlstellen) zu erlegen. Das Badium kann entweder in barem Gelde oder in zum Cautions-Erlage geeigneten Werthpapieren geleistet werden.

IX. Der Erlag des Badiums ist unter Anführung des Betrages und der Beschaffenheit desselben (Baarhaft, Werthpapiere) in dem Offerte zu erwähnen.

Der von der Militär-Cassa (-Zahlstelle) über das erlegte Badium ausgefolgte Depositenchein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem gesonderten, gleichfalls gesiegelten Couvert (nach dem am Schluß der Kundmachung befindlichen Formular) an das Reichs-Kriegs-Ministerium einzusenden.

Bemerkte wird, daß die couvertirten Offerte und Depositencheine zusammen nicht in ein Couvert gegeben werden dürfen, sondern getrennt, jedoch gleichzeitig einzusenden sind.

Wegen des Erlages des Badiums haben die Offerten rechtzeitig und nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Offert-Ueberreichungs-Termines an die betreffende Militär-Cassa (-Zahlstelle) sich zu wenden.

X. Die Offerte, welche, bei dem Reichs-Kriegs-Ministerium nicht bekannten Unternehmern, mit den im Punct II erwähnten Bescheiden der Handels- und Gewerbekammer, beziehungsweise der politischen Behörde über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses belegt sein müssen, dann die gleichzeitig, jedoch abgeordnet einzusendenden Depositen-Scheine über den Erlag des Badiums haben unmittelbar und längstens bis **1. December 1894**, zwölf Uhr Mittags, im Einreichungs-Protocoll des Reichs-Kriegs-Ministeriums einzulangen.

XI. Die in der Form eines Vertrags-Entwurfes verfaßten Detail-Bedingungen können bei den Corps-Intendanten, bei den im Puncte IV angeführten Montur-Depôts, bei sämtlichen Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie, beim Handels-Museum zu Budapest und beim ungarischen Landes-Industrie-Verein zu Budapest eingesehen werden.

XII. Die Unternehmer haben im Offerte zu erklären:

1. daß sie die Lieferungs- und Contracts-Bedingungen eingesehen und auch verstanden haben und daß sie denselben sich vollkommen unterwerfen, ferner
2. daß sie die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer genauen Besichtigung unterzogen und auch bezüglich des Materials, aus welchem dieselben erzeugt worden sind, dann über die Art und Weise der Confection sich eingehend informiert haben.

XIII. Das Offert ist für den Unternehmer vom Momente der Ueberreichung, für die Heeresverwaltung aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ersteller von der erfolgten Genehmigung seines Angebotes durch das Reichs-Kriegs-Ministerium verständigt worden ist.

Der Offert begibt sich des Rücktritts-Befugnisses, dann der im §. 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und der in den Artikeln 318 und 319 des österreichischen und in den §§. 314 und 315 des ungarischen Handels-Gesetzbuches enthaltenen Fristen für die Annahme seines Versprechens.

XIV. Das Reichs-Kriegs-Ministerium behält sich die uneingeschränkte Wahl unter den einzelnen Offerten vor.

Wird ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restringirung des angebotenen Quantum oder Preises angenommen, so hat der hievon betroffene Offert nach Empfang der bezüglichen Verständigung binnen fünf (5) Tagen beim Reichs-Kriegs-Ministerium die schriftliche Erklärung einzubringen, ob er die Modificirung seines Angebotes annimmt oder nicht.

Die modificirte Genehmigung des Offertes gilt seitens des Unternehmers für angenommen, wenn derselbe innerhalb der fünfjährigen Frist die erwähnte Erklärung nicht oder unbestimmt abgeben sollte.

Wenn übrigens von den in einem und demselben Offerte enthaltenen Angeboten auf verschiedene Artikel nur ein oder das andere Anbot angenommen werden sollte, so ist dies für den Offerten sofort bindend.

XV. Die Offerten sind verpflichtet, nach der erfolgten ganzen, theilweisen oder mit ihrer Zustimmung modificirten Genehmigung der Angebote, das erlegte Badium auf den mit zehn Procent des Lieferwerthes bemessenen Betrag der Vertrags-Cautions zu ergänzen und den schriftlichen Vertrag, von welchem ein Bare auf Kosten des Unternehmers mit dem classenmäßigen Stempel zu versehen ist, abzuschließen.

Sollte ein Ersteller sich weigern, den Vertrag zu unterfertigen, oder sollte er zur Unterfertigung desselben, ungeachtet der an ihn hiezu ergangenen Aufforderung, nicht erscheinen, so vertritt das ganze, theilweise oder mit seiner Zustimmung modificirt genehmigte Offert, in Verbindung mit den vom Unternehmer eingesehenen Bedingungen, die Stelle des Vertrages.

Den vorstehenden Bedingungen in irgend einer Weise nicht entsprechende oder verspätet eingereichte, sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

Formular zum Offert.

An das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium. Offert.

Ich N. N., wohnhaft zu in, erkläre hiemit, nachbenannte Gegenstände an das k. u. k. Montur-Depôt zu in dem unten angegebenen Quantum und zu den beigefügten Preisen und Terminen vertragsmäßig liefern zu wollen.

Quantum	Benennung	Preis				Lieferungs-Termin
		für		in Ziffern	in Buchstaben	
der angebotenen Gegenstände		fl.	kr.	Gulden	Kreuzer	
Stück	ein Stück					1/4 März
Garnitur	eine Garnitur					1/4 Mai
ic.	ic. ic.					1/4 Juli
						1/4 September

Ich bestätige:

1. daß ich die vom Reichs-Kriegs-Ministerium unter Abtheilung 13, Nr. 1988 von 1894, ausgefertigten Lieferungs- und Contracts-Bedingungen eingesehen und auch verstanden habe und daß ich mich denselben vollkommen unterwerfe, ferner
2. daß ich die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer eingehenden Besichtigung unterzogen und mich auch bezüglich deren Material und Confection genau informiert habe.

Ich haften für die richtige Erfüllung meines Versprechens mit dem fünfprocentigen Badium von Gulden, bestehend aus (Baarhaft, Werthpapiere, Urkunden), welches dem Lieferungswerthe von fl. kr. entspricht und welches laut des unter abgeforderten Couverts gleichzeitig eingeleiteten Depositencheines bei der Militär-Cassa (-Zahlstelle) zu N. erlegt worden ist.

Der amtliche Bescheid über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses liegt zu.

N. am 1894. (Eigenhändige Unterschrift [Vor- und Zuname] des Offerten, beziehungsweise handelsgerichtlich protocollirte Firma-Bezeichnung.)

Formular zum Couvert des Offertes.

An
das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium
in
Wien.
Offert des N. N. zur Lieferung von
Bekleidungs- und Ausrüstungs-Er-
fordernissen zufolge Kundmachung,
Abth. 13, Nr. 1988 von 1894.

Formular zum Couvert des Badiums.

An
das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium
in
Wien.
Depositen-Schein über fl. kr.
(Baarhaft, Werthpapiere, Urkunden) zum
Offert des N. N., betreffend die Lieferung
von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Er-
fordernissen zufolge Kundmachung, Abth. 13,
Nr. 1988 von 1894.

Fortsetzung in der Beilage.

Quant	
	1800
	100
	80
	800
	1050
	380
	720
	300
	56500
	4100
	7700
	200
	320
	170
	200
	1000
	190
	420
	690
	60
	450
	300
	750
	450
	340
	800
	660
	650
	1150
	1700
	120
	50
	49500
	9300
	270
	1500
	51000
	2300
	1400
	3900
	1800
	900
	68500
	60
	600
	2300
	700
	42100
	7000
	4400
	190
	5100
	80
	2200
	40
	3500
	5000
	76000
	35500
	72000
	32000
	29000
	12000
	5700

Quantität	Benennung	Die Preise sind zu offeriren per
600 Kgr.	böizerne Sohlennägel zu ledernen Schuhen	1 Kilogr.
3340000 Stück	eiserne Sohlennägel	1000 Stück
61000 Paar	altartige Abfahseisen sammt Nägel	1 Paar
2900 Stück	schwarzlackirte Röllschrauben mit Dorn, kleinere, zum Tornister M. 1888	1 Stück
4300 "	schwarzlackirte Röllschrauben mit Dorn, größere, zum Tornister M. 1888	1 "
2000 "	schwarzlackirte Spannklößen zum Patronentornister	1 "
2100 "	verzinnete Tornister-Nadeln	1 "
250 "	Einhängshaken zu Säbelfuppeln für Mannschaft der reitenden Batterien	1 "
650 "	Haken zum Riemen für den Repetir-Garabiner	1 "
2500 "	Haken zu Revolver-Anhängschrauben	1 "
8200 Paar	Dragoner-Sporen sammt Schrauben	1 Paar
5700 "	Fußsporen	1 "
230 Stück	ferrige Kaputtröcke aus graumelirtem Halina für Kerkersträflinge	1 Stück
500 "	Leibel mit Aermeln aus graumelirtem Halina für Kerkersträflinge	1 "
500 "	fertige Winterhosen aus graumelirtem Halina für Kerkersträflinge ohne Sprinzeisen	1 "
50 "	fertige Winterhosen aus graumelirtem Halina für Kerkersträflinge mit Sprinzeisen	1 "
200 "	Sacktücher aus blaugedrucktem Baumwollstoffe für Kerkersträflinge	1 "
69000 "	Leibel aus gewirktem Baumwollstoff (je zur Hälfte nach der 1. und 2. Größengattung)	1 "
41000 "	Unterhosen aus gewirktem Baumwollstoff (je zur Hälfte nach der 1. und 2. Größengattung)	1 "

Wien, am 30. September 1894.

Szebenvármegye közigazgatási erdészeti bizottsága. Sz. 663/1894. [805] 3—3 erd.

Pályázati hirdetmény.

Szebenvármegye területére rendszeresített erdőgyakornoki állomás lemondás folytán megüresedvén, ezen állomásra ezennel pályázat nyitlatik:

- Ezen állomással évi 400 frt. fizetés van egybekötve a megyei pénztárból.
- Ezen állomásra csak oly egének pályázhatnak, kik az erdészeti akadémiát jó sikerrel végezték.
- Előnyben részesülnek oly egének, kik erdőrendezési teendőket gyakornoki jártassággal igazolni képesek, kik az erdészeti állam-vizsgát jó sikerrel letették s a német és román nyelvben jártasok.

Felhivatnak pályázni ohajók, köllög felszerelt kérvényeiket 1894. évi október hó 31-ig ezen bizottsághoz benyújtani.

Szebenvármegye közigazgatási erdészeti bizottságának 1894. évi október hó 2-án tartott üléséből:

Thalmann, főispán mint elnök.

M.-B. 13643/1894. [816] 1—1

Rundmachung.

Von Seite des gefertigten Magistrates wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Sinne der zum XVII. G.-M. ex 1893 herausgegebenen Durchführungs-Verordnung von Seite des k. Bezirksgerichtes:

- mündliche Klagen, Bitten und Erklärungen am **Diensstag und Freitag** jeder Woche, Vormittags von 9—11 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr aufgenommen werden;
- als solche Gerichtstage aber, an welchen die Parteien zur Verhandlung ihrer Angelegenheiten auch ohne Vorladung von Seite des Gerichtes erscheinen konnten, der **Donnerstag** jeder Woche, in der Zeit von 9—11 Uhr Vormittags und von 3—5 Uhr Nachmittags, festgesetzt worden ist.

Hermannstadt, am 16. October 1894.

Der Magistrat.

M.-B. 13687/1894. [817] 1—1

Rundmachung.

Im Sinne von §. 125, beziehungsweise §. 14. des XXII. G.-M. ex 1886 und von §. 16, beziehungsweise 29 des „Statuts über die Cassageabgabe und das Rechnungsweisen in den Städten des Comitates“ wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der ordnungsmäßig zusammengestellte **Budget-Entwurf der Stadtcassa, des städtischen Straßenaufwandes und der übrigen städtischen Fonds pro 1895**, dann die von der Stadtcassa-Verwaltung und von der städtischen Buchhaltung und der heimischen Rechnungs-Prüfungs-Commission geprüften und richtig befundenen Rechnungen der Stadtcassa und der städtischen Fonds pro 1893 **vom 18. October bis 2. November l. J.** im hiermitlichen Expediit zur allgemeinen Einsicht auflegen, daß in dieser Zeit etwaige Bemerkungen der städtischen Steuerträger hiezu beim gefertigten Magistrat eingebracht werden können und daß der Budget-Entwurf der Stadtcassa und der städtischen Fonds pro 1895, sowie die Rechnungen pro 1893 sammt dem Befund der städtischen Buchhaltung und der heimischen Rechnungs-

Prüfungs-Commission und den etwa eingelangten Bemerkungen der Steuerträger zur Verhandlung in der Stadtvertretung auf die Tagesordnung der für den 5. November 1894, Nachmittags 4 Uhr, anberaumten Sitzung gestellt werden. Hermannstadt, am 16. November 1894. Der Magistrat.

Gute Dachziegel

1000 Stück à 18 Gulden

aus der [819] 1—3

Hermannstädter Dampf-Ziegelei.

Musterziegel bei Herrn Wilh. Nendwich, Grosser Ring, und bei Herrn Josef Schwarz, Saggasso.

Zu verpachten

eine Gasthaus-Realität mit Schankrecht

auf dem

Gute Weisskirchen nächst Schässburg.

Dieselbe besteht aus geräumigem Wohnhause mit 4 Zimmern, Küche, Kammer, Keller, Backofen, ferner in großem Separatgebäude aus einem Tanzsaal, Speisezimmer, sowie Stall für Pferde, Kühe, Schweine, Wagenstoppfen, Holzstammer, Gemüsegarten. Näheres über die Bedingungen ertheilt jederzeit mündlich und schriftlich [813] 2—3

Louise Gräfin Haller,

Schloss Weisskirchen, Post Schässburg.

Stellen-,

Compagnons-, Kaufs-, Verkaufs-, Vermietungs-, sowie Annoncen aller Kategorien

für sämtliche in- u. ausländischen Zeitungen

besorgt prompt und billig die

Annoncen-Expedition

von

Heinrich Schalek,

Wien, I., Wollzeile II.

Gründet 1873.

Kosten-Voranträge und Zeitungs-Kataloge gratis und franco. Telephon Nr. 809. Postparcassen-(Clearing-Verkehrs-)Conto Nr. 804.316. Mit Stellen- und sonstigen Geschäfts-Bermittlungen befaßt sich meine Firma nicht. [768] 43

Ein junger Commis

wird für sofortigen Eintritt acceptirt in der Eisen- und Specerei-Handlung des Heinrich F. Conrad, Mühlbach. [809] 2—3

Aalfisch marinirt,

ferner

Emmenthaler, Groyer, Liptauer, Eidamer, Schwarzenberger, Limburger, Romatour, Haggenberger, Imperial-Brie, Neufchatel, Parmesan- und Roquefort-Käse frisch angelommen bei [810] 2—3

G. W. Grohmann,

Specerei- und Delicaten-Handlung,

Heltauergasse.

Selbstfunctionirende Torfstreu-Closets. In- und ausländische Patente, Zimmer-Closets in allen gewünschten Formen, Closet-Einrichtungen für Krankenhäuser, Casernen, Schulen, Industrie-Unternehmungen u. Gasthäuser, desinfectionirendes u. geruchentfendendes Torfpulver, Torfstreu, Grosses Lager aller Gattungen Torf-Erzeugnisse, Kunstdünger-Fabrikation. Specialität: Industrielle und landwirtschaftliche Verwertung menschlicher u. städtischer Abfälle. Gründung für Städte-Reinigung und Abfuhr der Abfälle.

Das sicherste Präservativ-Mittel gegen Cholera, Typhus u. andere ansteckende Krankheiten. Vom k. u. k. ungarischen Sanitätsrath mehrfach empfohlen.

Detailpläne, Kostenüberschläge u. Original-Zeugnisse stellt gerne zur Disposition die Direction. (679) 4—6

Ungarische Torf- und Kunstdünger-Industrie. Direction: Budapest, IV., Stadthausplatz 9 (Harrisbazar).

J. Pserhofer's Blutreinigungspillen,

normalis „Universal-Pillen“ genannt,

verbienen letzteren Namen mit vollem Rechte, da es in der That sehr viele Krankheiten gibt, in welchen diese Pillen ihre wirklich ausgezeichnete Wirkung bewährt haben.

Seit vielen Jahrzehnten sind diese Pillen allgemein verbreitet und wird es wenige Familien geben, in denen ein kleiner Vorrath dieses vorzüglichsten Hausmittels mangelt würde.

Von vielen Aerzten wurden und werden diese Pillen als Hausmittel empfohlen, ganz insbesondere gegen alle Uebel, welche durch schlechte Verdauung und Verstopfung entstehen, als: Störung der Gallen-Circulation, Leberleiden, Erschlaffung der Gedärme, Windcolik, Blutandrang zum Gehirn, Hämorrhoiden (Goldader) u. dgl.

Durch ihre blutreinigenden Eigenschaften sind sie auch ganz besonders von guter Wirkung bei Blutarmuth und den davon herrührenden Krankheiten, als: Bleichsucht, nervösen Kopfschmerzen u. s. w. Diese Blutreinigungspillen wirken außerdem so gelinde, daß sie nicht die geringsten Schmerzen verursachen und daher auch von den schwächlichen Personen und selbst von Kindern ohne Bedenken genommen werden können.

Diese Blutreinigungspillen werden einzig und echt erzeugt in der Apotheke „Zum goldenen Reichsapfel“ des J. Pserhofer, Zingerstrasse Nr. 15 in Wien und kostet eine Schachtel mit 15 Stück Pillen 21 fr. 3. B. Eine Rolle mit 6 Schachteln kostet 1 fl. 5 kr., bei unfrankirter Nachnahme 1 fl. 10 kr. Bei vorüberiger Einsetzung des Gebühretages kostet sammt portofreier Zustellung 1 Rolle Pillen 1 fl. 25 kr., 2 Rollen 2 fl. 30 kr., 3 Rollen 3 fl. 35 kr., 4 Rollen 4 fl. 40 kr., 5 Rollen 5 fl. 20 kr., 10 Rollen 9 fl. 20 kr. Weniger als eine Rolle kann nicht versendet werden.

NB. Infolge ihrer großen Verbreitung werden diese Pillen unter den verschiedensten Formen und Namen nachgemacht; es wird daher erucht, ausdrücklich J. Pserhofer's Blutreinigungspillen zu verlangen und sind nur diejenigen als echt zu betrachten, deren Gebrauchsanweisung mit dem Namenszug J. Pserhofer versehen ist und die auf der Deckelung jeder Schachtel denselben Namenszug in rother Schrift tragen.

Von den unzähligen Schreibern, in denen sich die Conimenten dieser Pillen für ihre wieder erlangte Gesundheit nach den verschiedensten und schwersten Krankheiten bekunden, lassen wir hier nur wenige folgen, mit dem Bemerkten, daß Jeder, der nur einmal diese Pillen gebraucht, dieselben weiter empfiehlt.

Köln, den 30. April 1893. Geachteter Herr Pserhofer! Seien Sie so freundlich und schicken Sie mir wieder 15 Rollen von Ihren unübertrefflichen Blutreinigungspillen per Nachnahme. Ich spreche Ihnen auch hiemit meinen verbindlichsten Dank aus für die Wunderkraft Ihrer Pillen. Es zeichnen sich hochachtungsvoll Franz Paulkitt, Köln, Eintracht.

Stalbe bei Friedlitz, am 12. September 1887. Wohlgeborener Herr! Gottes Wille war es, daß mir Ihre Pillen in die Hände kamen und spreche ich Ihnen jetzt den Erfolg hievon: Ich hatte mich im Wochenbette befinnd, so daß ich meine Arbeit nicht mehr verrichten konnte und wäre gewiß schon todt, wenn Ihre wunderbaren Pillen mich nicht errettet hätten. Gott segne Sie tausendmal dafür. Ich habe Vertrauen, daß mich Ihre Pillen ganz gesund machen werden, so wie sie auch Anderen zur Gesundheit verhalfen. Theresia Antic.

Wiener-Neustadt, am 9. December 1887. Euer Hochwohlgeboren! Den wärmsten Dank spreche ich Ihnen im Namen meiner 60-jährigen Taute aus. Dieselbe litt fünf Jahre an chronischem Magenatarrh und Wasserleucht. Das Leben war für eine Qual und glaubte

Alpenräuter-Liquor von W. Ottm. Bernhard in Lindau, gegen Magenbeschwerden aller Art. Eine Flasche 2 fl. 60 kr., eine halbe Flasche 1 fl. 40 kr.

Amerikanische Gichtsalbe, bestes Mittel gegen rheumatischen Uebel: Rückenmartheiden, Gichtreizen, Ischias, Migräne, nervösen Zahnech, Kopfweh, Ohrenreizen u. s. w. 1 fl. 20 kr.

Augen-Essenz von Dr. Romershausen, zur Stärkung und Erhaltung der Sehkraft, in Original-Flacon 2 à 2 fl. 50 kr. und 1 fl. 50 kr.

Englischer Wunderbalsam, 1 Flasche 50 kr. Fieberpulver gegen Katarrh, Fieberkeit, Husten u. s. w. Eine Schachtel 35 kr., mit Franco-Zustellung 60 kr.

Franzbranntwein, mit und ohne Salz. Eine Flasche 70 kr. Frostbalsam von J. Pserhofer, seit vielen Jahren anerkannt als das sicherste Mittel gegen Frostleiden aller Art, wie auch gegen sehr veraltete Wunden u. s. w. Ein Tiegel 40 kr., mit Franco-Zustellung 65 kr.

Helso oder Gesundheitskalz, züchtiges Heilmittel gegen Magenatarrh, sowie überhaupt gegen alle von unregelmäßiger Verdauung herrührenden, krankhaften Zustände. Ein Packet 1 fl.

Kropf-Balsam, verlässliches Mittel gegen Blähkale. 1 Flacon 40 kr., mit Franco-Zustellung 65 kr.

Außer den hier genannten Präparaten sind noch und ausländischen pharmaceutischen Specialitäten vorräthig, und werden alle etwa nicht am Lager befindlichen Artikel auf Verlangen prompt und billig besorgt. Versendungen per Post werden schnellstens effectuirt gegen vorherige Gelddendung, größere Bestellungen auch gegen Nachnahme des Betrages.

J. Pserhofer's Apotheke „Zum goldenen Reichsapfel“,

Wien, I., Singerstrasse Nr. 15. [786] 2—12

Lebens-Essenz (Prager Tropfen) gegen verdorbenen Magen, schlechte Verdauung, Unterleibschmerzen aller Art, ein vorzügliches Hausmittel. 1 Flacon 22 fr., 12 Flacons 2 fl.

Pulver gegen Fußschweiß. Dieses befeuchtet den Fußschweiß und den dadurch erzeugten unangenehmen Geruch, conservirt die Beschubung und ist erprobt unschädlich. Preis einer Schachtel 50 kr., mit Franco-Zustellung 75 kr.

Spizwegerichsaft, ein allgemein bekanntes, vorzügliches Hausmittel gegen Katarrh, Fieberkeit, Krampfschmerzen u. s. w. Ein Fläschchen 50 kr., 2 Fläschchen sammt Franco-Zustellung 1 fl. 50 kr.

Tannochinin-Pomade von J. Pserhofer, seit einer langen Reihe von Jahren als das Beste unter allen Haarwuchsmitteln von Aerzten anerkannt. Eine elegant ausgestattete große Dose 2 fl.

Universal-Pflaster von Prof. Steudel, bei Hies- und Stidwunden, tödtlichen Geschwüren aller Art, auch alten, verödeten aufbrechenden Geschwüren an den Füßen, bartmäßigen Drüsenentzündungen, bei den schmerzhaftesten Furunkeln, beim Fingerwurm, wunden und entzündeten Wunden, Gichtschmerzen und ähnlichen Leiden vielfach bewährt. Ein Tiegel 50 kr., mit Franco-Zustellung 75 kr.

Universal-Reinigungs-Salz von A.W. Bullrich. Ein vorzügliches Hausmittel gegen alle Folgen gestörter Verdauung, als: Kopfweh, Schwindel, Magenkrampf, Sodbrennen, Hämorrhoidal-Leiden, Verstopfung u. s. w. Ein Packet 1 fl.

Sämmtliche in Pser-ungar. Zeitungen angefeindigten in- und ausländischen pharmaceutischen Specialitäten vorräthig, und werden alle etwa nicht am Lager befindlichen Artikel auf Verlangen prompt und billig besorgt.

Alle echt sind nur jene Pillen zu betrachten, deren Anweisung mit dem Namenszug J. Pserhofer versehen ist und die auf dem Deckel jeder Schachtel denselben Namenszug in rother Schrift tragen.

Die obgenannten Specialitäten sind auch zu haben in Budapest bei Apotheker J. v. Török, Königsasse 12.